

Der Maler

Organ des Verbandes der
Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Verlag: Ernst Gossow's
Abonnementpreis 1,50 M pro Quartal
bei jeder Bestellung unter Kreuzband 3 A

Schriftleitung und Geschäftsstelle:
Hamburg 86, Alster-Terrasse Nr. 10
Fernsprecher: Nordsee 8246

Postfachkonto:
Vermögensverwaltung des Verbandes
Hamburg 11598

Von unserem Stuttgarter Verbandstag.

Nur mit enger Kraft, mit starkem Vertrauen,
kann die Sache die schönere Zukunft erbauen;
Denn nicht Geld in Treue und hellem Verstand
kann die beste Waffe: Euren Verband!

Diesen Eindruck hat die Filiale Stuttgart für die 21. Generalversammlung im neu erbauten Saale des Höheren Restaurants „Schönblick“ Eigentum des Bau- und Heimstättenvereins, e. G. m. b. H., den Teilnehmern als erste Mahnung auf den Weg gegeben. In seiner Begrüßungsansprache, mit der unser Verbandsvorsitzender, Kollege Streine, den Verbandstag eröffnete, konnte er darauf verweisen, daß die Besichtigung dieses Grundrisses unsere Organisation soweit gebracht hat, daß wir uns hier mit wichtigen Angelegenheiten für den weiteren Ausbau beschäftigen können. Unseren Einfluß auf den neuen Staat, der doch letzten Endes eine Frucht der jahrzehntelangen Aufklärungsarbeit der Arbeiterorganisation ist, noch wesentlich zu erweitern, muß eine der nächsten Aufgaben auch unseres Verbandes sein. Ist die freie Entfaltung der Gewerkschaften gesichert und sind wir auch ein selbst von der Wirtschaft anerkannter Faktor geworden, müssen wir immer dahin streben, wirtschaftspolitische Maßnahmen, die Konjunkturbedingungen, die Zoll- und Handelsfragen in unserm Sinne zu beeinflussen. Das Streben wird auch ferner sein: Heranbildung eines kulturell hochstehenden Menschengeschlechtes, deshalb Förderung der Volksbildung, wie sie auch vom ADGB verlangt wird; vor allem völlige Beseitigung des Bildungsmonopols für die bestehenden Klassen, um über wahrhafte Gemeinwirtschaft zu unserm Endziel: dem Sozialismus, zu kommen. — Außer 85 Delegierten, einem Vertreter des Verbandsausschusses, den 7 Bezirksleitern und dem Verbandsvorstand sind von der Malerinternationale erschienen: die Kollegen Larsen, vom dänischen, Lausink, vom niederländischen Malerverband, Hompaß, von der Sektion der Maler im österreichischen, Gebhardt, vom tschechoslowakischen und Rosenthal vom ungarländischen Bauarbeiterverband; die Kollegen Schulze vom Vorstand des ADGB, Tannies, vom Deutschen Bauergewerksbund, und Wolgast, vom Zentralverband der Zimmerer. Außerdem waren erschienen: vom Stuttgarter Gemeinderat Herr Engelhardt, vom Württembergischen Gewerbeaufsichtsamt Herr Gewerberat Keicher, vom städtischen Arbeitsamt Herr Direktor Christ, von der Kunstgewerbeschule Herr Dr. Büdeman, der Vorsitzende des Ortskrankenkassenverbandes, Herr Kercher, vom Bau- und Heimstättenverein Kollege Kirsch, vom Orts- beziehungsweise Bezirksausschuß des ADGB, die Genossen Albrecht und Welmer.

Vor Eintritt in die Tagesordnung, die außer inneren Organisationsfragen die Stellungnahme zu allgemeinen Berufsverhältnissen, Referaten der Genossen Prof. Dr. Singheimer über „Wichtige Fragen aus dem Arbeitsrecht“, von Friß Raphael über „Wirtschaftliche Tagesfragen“, des Kollegen Streine über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse unserer Berufskollegen in den wichtigsten Kulturländern, Beratung eines Entwurfs über Einführung der Invalidenunterstützung und anderes mehr vorsteht, übermittelte Kollege Schulze die besten Wünsche des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Der Bundesvorstand hat die erfolgreiche Mitarbeit unseres Verbandsvorsitzenden als Beauftragter des ADGB in der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene, die zu wesentlichen Erfolgen auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes geführt hat, schätzen gelernt. Die Prüfung der Vergangenenarbeit wird den Weg für die Zukunft weisen und der ganzen Arbeiterbewegung dienen können. Im Namen des Gemeinderats dankt Genosse Engelhardt für die Wahl Stuttgarts als Tagungsort. Die Gewerkschaften haben sich maßgebenden Einfluß in der Kommune zu verschaffen verstanden. Die günstige Lage der Stadt wird Gelegenheit geben, den Teilnehmern den Genuß außergewöhnlicher Naturschönheiten zu ermöglichen. Er wünscht einen guten Verlauf der bedeutungsvollen Verbandstagung. Ihm schließt sich Herr Gewerberat Keicher an, der dem Verbands im Auftrage des Württembergischen Gewerbeaufsichtsamtes für die Einladung dankt und den Wunsch ausdrückt, daß die Arbeiterbewegung wie bisher auch in Zukunft die Bestrebungen um

die Erforschung der Gesundheitsgefahren im allgemeinen und der Spritztechnik im besonderen durch Aufklärungsarbeit unterstützen möge. Kollege Hompaß, Wien, überbringt die Grüße der ausländischen Bruderorganisationen und wünscht dem Verbandstage vollen Erfolg. Kollege Brenner heißt die Delegierten und Gäste im Auftrage der Filiale Stuttgart willkommen, während Kollege Kirsch, als Geschäftsführer des Bau- und Heimstättenvereins, des Bauherrn unseres geradezu idealen Tagungsorts, seiner Freude Ausdruck gibt, daß der Verband der Maler, Lackierer usw., aus dem er selbst hervorgegangen ist, dem Saal durch eine wichtige Veranstaltung die Weihe gibt. War doch die Errichtung neben der Herstellung von 232 Heimstätten und 197 Mietwohnungen nur durch die zielbewusste Mitarbeit der Gewerkschaften möglich geworden. Der Bau, auf lustiger Höhe an einer bevorzugten Stelle des schönen Stuttgart errichtet, geht von dem Grundgedanken aller gemeinnützigen Bestrebungen aus, daß für die Arbeiterschaft das Beste gerade gut genug ist.

Nach Worten ehrenden Gedankens für die verstorbenen Kollegen: Louis Jakobetz, Dr. Danek, Plauen, und Jul. Liedemann, Lübeck, von der Generalversammlung lebend entgegengenommen, wurden die Kollegen Streine und Haß zu Vorsitzenden, die Kollegen Fleming, Nürnberg, Mähring, Bamberg, Schrader, Hannover, und Smura, Karlsruhe, zu Schriftführern, die Kollegen Hain, Frankfurt, Loeßch, Hamburg, Verschum, Bielefeld, Franz, Dresden, und Mohrmann, Potsdam, als Mandatsprüfungskommission gewählt. Es folgte noch die übliche Geschäftsdebatte, worauf Kollege Streine den Vorstandsbericht erstattete.

Von der seit Kriegsende dauernd ungünstigen Lage unseres Gewerbes ausgehend, konnte er an Hand der Ergebnisse der im Jahre 1925 vorgenommenen Berufs- und Gewerbebeziehung nachweisen, daß gegenüber der Vorkriegszeit eine gewaltige Vermehrung der beruflichen Arbeitskräfte (gegen 1905 um 77 %) eingetreten ist. Eine der Hauptursachen dürfte in der ungeheuerlich angewachsenen Lehrlingszahl zu suchen sein. Andererseits ist die erheblich gestiegene Arbeitslosigkeit eine Begleiterscheinung des Ausfalls der vielen Renovierungsarbeiten infolge der unerhörten Wohnungsnot, ungenügender Baulastigkeit und wesentlich einfacherer Arbeitsmethoden. Waren derartig hohe Arbeitslosenzahlen früher unbekannt, so sind andere ungünstige Momente ausgeschlossen. Die Entwicklung der Licht- und Heiztechnik haben den Saisoncharakter unseres Berufes stark gemildert. Neue Gefahren zeigen sich in der immer mehr zur Anwendung kommenden Spritztechnik und dem Ueberhandnehmen des wirtschaftlich und sozial wenig leistungsfähigen Kleinmeisterturns. Den Schäden des ersteren kann nur durch dauernde schärfste Beobachtung entgegengewirkt werden, während die Zerplitterung in eine Anzahl von Kleinbetrieben und durch Hebung der allgemeinen Berufslage entgegengewirkt werden kann. Der Wohnungsbau ist trotz Förderung durch den ADGB, und die gewerkschaftlichen Organisationen um etwa 10 % gegen 1927 zurückgeblieben. Weiterer Schaden entsteht dem Gewerbe durch Verwendung der Mietzinssteuer zu Zwecken, die in keinem Zusammenhang zu den gestellten Aufgaben stehen und die Ablösung der sogenannten Schönheitsreparaturen durch einen 4prozentigen Mietnachlaß führt zu einer Verunsicherung der Volkswirtschaft in gleicher Weise bedrohenden Ausdehnung der Pfluscharbeit. Ihre Bekämpfung erfordert erhebliche Mittel. Auf diesem Wege sind uns Helfer im „Bund zur Förderung der Farbe im Stadtbild“ und dem „Reichsausschuß zur Erhaltung der Sachwerte“ entstanden, deren Bestrebungen vom Verbands durch rege Mitarbeit und Leistung von Propagandabeiträgen nach besten Kräften unterstützt werden. Unsere unausgesetzte Tätigkeit im Interesse einer Beschränkung der außerordentlich hohen Lehrlingszahlen und einer zielbewussten Verbesserung der Ausbildungsmöglichkeiten für unsern Nachwuchs wird auch gegen den Widerstand der Unternehmer zu Erfolgen und letzten Endes zu tariflicher Regelung des Lehrverhältnisses führen. So sehr unsere Forderungen auch noch umstritten sind, hat eine Eingabe an den Deutschen Malertag doch dahin geführt, daß die Berechtigung zu unserer Mitwirkung wenigstens prinzipiell anerkannt worden ist. Neben diesen Aufgaben ist die Regelung der Lohn-

und Arbeitsverhältnisse noch immer unser wichtigstes Gebiet. Im Berichtsjahre ist der Reichstarifvertrag für das deutsche Malergewerbe einer gründlichen Reform unterzogen und erneuert. Wichtige Bestimmungen sind den gesetzlichen Anforderungen entsprechend geändert und ebenso wie die Ferienordnung und ein Teil der protokollarischen Erklärungen in das Tariffschema hineingearbeitet. Als Verbesserung sind unter anderem die Regelung der Arbeitszeit, der Nachtarbeit, der Bestimmungen über Arbeitserleichterung, der Festsetzung der Aufwandsentschädigungen als Mindestsätze und besonders auch der Tarifüberwachung anzusprechen. Nicht zuletzt ist der Wiedereinsetzung der Landestarifämter und der Ausbau des Haupttariffamtes als Gutachterstelle zu gedenken. Die 8prozentige Lohnverhöhung hat uns gegenüber 1914 eine Steigerung der Löhne um etwa 100 % gebracht, und damit nicht nur den Großstädten, sondern besonders auch den kleineren Lohngebieten eine Gleichstellung mit dem Baugewerk gebracht. Auf dem Gebiete des Gesundheits- und Unfallschutzes wurde auch weiter eine gesteigerte Tätigkeit entfaltet. Die demnächst erfolgte Ratifizierung des internationalen Arbeitsabkommens durch die deutsche Reichsregierung, nachdem bereits 14 Staaten vorangegangen sind, ist unserm unausgesetzten Drängen zuzuschreiben. Die Gefahren der Spritztechnik und gesundheits-schädlichen Einwirkungen flüchtiger Verdünnungsmittel sind neueren Datums und wir betrachten nicht nur ihre Erforschung und Anerkennung als entschuldigungsverpflichtige Berufsunfälle, sondern die restlose Beseitigung der Gesundheitsgefährdungen durch gesetzliches Verbot als erstrebenswertes Ziel. Eine Vereinheitlichung der Unfallverhütungsvorschriften wird trotz des Widerstandes der Berufsgenossenschaften in absehbarer Zeit zu erreichen sein. Unser „Fachblatt der Maler“ und die Herausgabe von Fachliteratur dient der fachgewerblichen und geistigen Weiterbildung unserer Kollegen. Seine Erfolge als führendes Organ unseres Gewerbes sind weit über den Rahmen unserer Mitgliedschaft anerkannt. Der Verbandsvorstand hat alles getan, um die wirtschaftliche und kulturelle Lage unserer Berufskollegen zu heben. Daß seine Tätigkeit auch auf die Organisation von Erfolg gewesen ist, zeigt die Steigerung unserer Mitgliederzahlen, die den erfreulich hohen Stand von über 55 540 Mitglieder am Ende des zweiten Quartals 1928 erreicht haben.

Den Kassenbericht gab der Kollege Heirich. Unter Bezugnahme auf das Jahrbuch 1927 und dem vorliegenden Bericht für das erste Halbjahr 1928 kann eine günstige Gestaltung der Finanzlage festgestellt werden. Der Durchschnittsbeitrag ist von 88,5 J auf 91 J gestiegen, aber hinter der tatsächlichen Lohnsteigerung noch zurückgeblieben. Eine gewisse Stabilität zeigen nur die Erwerbslosenmarken, woraus mit aller Deutlichkeit hervorgeht, daß die Berufslage noch sehr viel zu wünschen übrig läßt. Trotz einer Ausgabe an sozialen Unterstufungen von 589 000 M in den letzten anderthalb Jahren konnte das Verbandsvermögen auch in dieser Geschäftsperiode gesteigert werden. Und wenn der Verbandsvorstand der Generalversammlung eine ganz beträchtliche Erhöhung der Streikunterstützungssätze unterbreitet, so unter der Voraussetzung, daß die übrigen Unterstufungszweige nach der letzten Regelung auf der Düsseldorfener Beitragsfestlegung unverändert weiter bestehen bleiben. Soweit die Einführung einer Invalidenunterstützung in Aussicht genommen ist, muß davon ausgegangen werden, daß sich diese selbst trägt.

Anschließend berichtete der Vorsitzende des Verbandsausschusses, Kollege Vertram, Hannover, daß neben der Mitwirkung an der Befehung des Bezirksleiterpostens für den 1. Verbandsbezirk nur eine Beschwerde der Filiale Kassel zu erledigen war.

In dem darauffolgenden Bericht über unsere Verbandsorgane führte Kollege Mark aus, daß die vornehmste Aufgabe selbstverständlich die Förderung unserer Verbandsinteressen sein muß. Das ist in vollem Maße geschehen und darüber hinaus nicht nur erfolgreiche Werbe- sondern auch Bildungs- und Aufklärungsarbeit geleistet worden, soweit es im Rahmen unserer Fachpresse irgend möglich war. Auch die Ausgestaltung unserer Organe ist sowohl technisch wie inhaltlich besser geworden und soll weiter gefördert werden. Soweit sich die Anträge mit der Haltung des „Maler“ und der übrigen Verbandsorgane befassen, zeigen sie wenigstens teilweise eine geradezu auffallende Einformigkeit, so daß die

Annahme nicht fehl gehen dürfte, daß sie alle von einer Zentralstelle inspiriert sind. Wenn darüber hinaus die Forderung erhoben wird, daß alle Zuschriften, und besonders wenn sie in der Form einer Resolution eingelangt werden, wörtlich ausgenommen werden müssen, dann ist das eine Auffassung, die trotz öfterer Wiederholung nicht überzeugender wird und der ein verantwortungsbewußter Gewerkschafter auch unter Vorbehalt eigener Stellungnahme nicht zustimmen kann. Ähnlich verhält es sich mit der Forderung, politisch ausgelegenen Artikeln ohne Ansehen der Parteirichtung unbefehenen Aufnahme zu gewähren. Wer die gewerkschaftliche Tätigkeit dauernd herunterreißt, die Bekämpfung und Beschimpfung der gewerkschaftlichen Funktionäre zum Prinzip erhoben und dafür eine eigene Zentralstelle eingerichtet hat, darf wirklich nicht verlangen, von der Gewerkschaftspresse als objektive Quelle für die Berichterstattung angesehen, oder als Propagandastelle benützt zu werden. Darüber hinaus darf man in gefährlichen Situationen auch von einer positiven Stellungnahme nicht zurückweichen. Das ist in geradezu lapidaren Sätzen vom Hamburger Gewerkschaftskongress in der Entschließung über die Bildungsaufgaben der Gewerkschaften ausgesprochen worden. In diesem hohen Ziel haben unsere Verbandsorgane immer mitgearbeitet und der ganzen Entwicklung nach besteht gar keine Veranlassung, von dem vorgeschriebenen Weg abzuweichen.

Vor Eröffnung der allgemeinen Aussprache über den Vorstandsbericht, entspinnt sich eine Geschäftsordnungsdebatte über die Zulassung eines kommunistischen Pressevertreter. Der Antrag wurde mit allen gegen 6 Stimmen abgelehnt, weil die Tatsachen beweisen, daß eine objektive Berichterstattung von dort nicht zu erwarten ist. Maßgebend für diesen Beschluß waren vor allen Dingen die gehässigen, der Wirklichkeit direkt entgegengesetzten Berichte von der letzten Lackiererkonferenz und der Vorgänge anlässlich des Hamburger Gewerkschaftskongresses.

In der darauffolgenden Diskussion erkennen die Kollegen Nagel und Schrapf, Leipzig, die Tätigkeit des Vorstandes unter Einschränkungen an. Ihrer oppositionellen Einstellung entspricht die Ablehnung des Reichsstarifvertrages und die Forderung nach gesteigerten Kampfhandlungen. Sie bemängeln die für einzelne Lohngebiete festgesetzte Arbeitszeit von 8 1/2 Stunden den Tag, die Lohnregelungen usw. Das „Fachblatt der Maler“, dessen Ausstattung als Vorbildlich und das als führendes Organ auf fachgewerblichem Gebiete anerkannt ist, belaste sowohl die Hauptkassa wie auch die Filialen. Eine Verwendung der dazu aufzubringenden Mittel zu Kampfwaffen müßte der Mitgliedschaft größere Vorteile bringen. Die übrigen Debattierenden wenden sich fast ohne Ausnahme und mit flammendem Eifer gegen die ungerechtfertigten oder zu mindest weit übertriebenen Vorwürfe der sich selbst als „grundtätig oppositionell“ bezeichnenden Delegierten. Eine andere Regelung der Arbeitszeit ist nach Ansicht der Kollegen Tonn, Hamburg, Heider, Stuttgart, Schulze, Dresden, Wagner, Breslau, Skupin, Braunschweig, Schirber, Chemnitz, Kehl, Mannheim, und andern, anzustreben. In immer mehr Lohngebieten wird die achtfundige tägliche Arbeitszeit an den ersten fünf Wochentagen zugunsten des freien Sonnabendnachmittags überschritten. Es wird dabei anerkannt, daß die Arbeiterschaft selbst — sei es aus egoistischen Motiven oder in Verkenntung der sozialen Bedürfnisse — dieser Frage nicht immer genügende Beachtung schenkt. Aber die Entwicklung treibt mit Notwendigkeit zu einer weiteren Verkürzung der Arbeitszeit. Als einen der wichtigsten Gründe wird die schon eingetretene oder in nächster Zukunft drohende Ueberfüllung mit beruflichen Arbeitskräften angeführt. Die Kollegen Smura, Karlsruhe, Häfisch, Darmstadt, Dölp, München, Dieblicher, Frankfurt a. M., schildern die in den meisten Orten eingetretene Lehrlingszuchterei in krasser Beleuchtung. Obwohl festgestellt ist, daß die Lehrlingszahlen zum Teil die Zahl der beschäftigten Gehilfen weit überschreiten und die Ausbildung meistens außerordentlich mangelhaft ist, weigern sich die Innungen und Handwerkskammern, eine vernünftige und für das Fortbestehen unseres Berufes unumgänglich notwendige Festsetzung von Lehrlingshöchstzahlen vorzunehmen. Die Organisation erfüllt eine zwingende Pflicht, wenn sie sich durch Herausgabe des „Fachblattes“ die fachtechnische Ausbildung unserer Kollegenschaft und des beruflichen Nachwuchses angelegen sein läßt. Darüber hinaus muß sie sich noch mehr als bisher mit den allgemeinen Bildungsaufgaben befassen. Unsere Wertarbeit erfordert, daß auch wesentlich mehr zur Heranbildung von Verbandsfunktionären getan wird. Diese Anregung verdrückt sich in einem Antrage, daß der Verband in den Wintermonaten allgemeine Bildungskurse für die Mitglieder einführen möge. In der Ueberfüllung mit Lehrlingen ist auch eine der wesentlichsten Ursachen der immer mehr überhandnehmenden Schmutzkonkurrenz zu sehen. Eine Beschränkung der Lehrlingszahlen würde zweifellos eine heilsame Wirkung auf die Preisunterbietungen der Unternehmer ausüben. Deshalb muß die Regelung des Lehrlingswesens in den Reichsstarifvertrag einbezogen werden. Im übrigen wurden sowohl die Verbesserungen der Arbeitsverhältnisse durch den Reichsstarifvertrag anerkannt, als auch für Beibehaltung der zentralen Lohnregelung plädiert und der Wunsch ausgesprochen, daß unsere Organisation ihren Einfluß ebenso Vorbildlich bei dem Abschluß von Tarifen und Lohnabkommen in der Industrie erlangen möchte, wo nicht selten der Widerstand der dort maßgebenden Organisationen zu überwinden ist. Kollege Poingst gibt eine treffende Darstellung der negativen Fiktion der Filialverwaltung in Plauen, deren Erfolge in einem Rückgang der Mitgliederzahlen von 280 auf 78 bestanden und

nach deren Beseitigung der intensiven Aufbauarbeit der verschrienen Reformisten gelungen ist, den Mitgliederstand innerhalb ihrer Geschäftsperiode wieder auf über 200 hinaufzubringen. Volle Anerkennung finden bei einigen Rednern die Maßnahmen des Vorstandes für Beschaffung von Arbeitsgelegenheit. Da ein voller Erfolg bei der gegenwärtigen Wirtschaftslage nicht erreicht werden konnte und eine Anzahl unserer Kollegen trotz der Milderung des Saisoncharakters in unserm Gewerbe durch die Vorschriften in der Erwerbslosenversicherung benachteiligt wird, ist eine Herabsetzung der Wartezeit in der Erwerbslosenversicherung und die Einbeziehung unseres Berufes in der Krisenfürsorge, anzustreben. Die Schreibweise unserer Verbandsorgane entspricht dem gewerkschaftlichen Standpunkt, die gelübte Kritik wäre in allen Fällen und weit schärfer an die gewerkschaftsfeindliche Tagespresse der kommunistischen Partei zu richten. Eingehende Ausführungen zum Lehrlings- und Bildungswesen machte noch Kollege Mehrens, worauf ein Schlußantrag angenommen wurde.

Die Stellungnahme der Referenten fand ihren Niederschlag in nachstehenden Entschlüssen, die gegen eine verwindende Minderheit von 4 bis 6 Stimmen angenommen wurden.

Entschließung über allgemeine Fragen.

Die 21. Generalversammlung stellt erneut fest, daß die Arbeiter des Maler- und Lackierergewerbes ebenso wie die Gesamtarbeiterschaft unter den Folgen der Kriegs- und Inflationszeit leiden, die ihren besonderen Ausdruck in umfangreicher Arbeitslosigkeit finden.

Auch im Maler- und Lackierergewerbe gewinnt die technische Entwicklung und die Rationalisierung des Arbeitsprozesses an Boden, trotzdem hier statt zunehmender Konzentration der Betriebe des Kleinunternehmertum auf Kosten der Groß- und Mittelbetriebe riesenhaft anwächst. Die Zunahme der Lehrlingshaltung und ungelerneten Hilfsarbeiter birgt weitere Gefahren, die durch die große Unbeständigkeit der Arbeitsverhältnisse, durch den herrschenden Mangel an Arbeitsaufträgen infolge des geringen Wohnungswechsels und der dadurch verursachten Verwahrlosung der Altwohnungen, der Vernachlässigung öffentlicher Gebäude usw. noch gesteigert werden. Dazu kommen vermehrte Gesundheitsverfahren durch Verwendung schädlicher Betriebsstoffe, durch Berufsunfälle und andere nachteilige Einflüsse mehr.

Die Generalversammlung fordert daher:

1. Weitgehende Arbeitslosenfürsorge durch ausreichende Unterstützung und Arbeitsbeschaffung, sowohl durch gesteigerten Wohnungsbau als durch gründliche Ueberholung der größtenteils höchste stitliche und gesundheitliche Gefahren bergenden Altwohnungen mit Hilfe öffentlicher Mittel, sowie die restlose Verwendung der Hauszinssteuer für den Wohnungsbau.
2. Vermehrten Gesundheits- und Unfallschutz und den Ausbau der Arbeiterversicherungsgesetze.
3. Sicherung des Achtfundigtages durch ein Gesetz, das nicht durch zahlreiche Ausnahmen über den dringenden Bedarf hinaus zum Mehrfundigtage führt und den Versuch unternimmt, das Malergewerbe unter Ausnahmemäßigkeiten zu stellen, durch die achtfundigtägige Arbeitszeit in den Sommermonaten verlängert werden soll.
4. Gesetzlichen Jugendschutz und tarifliche Regelung der Lehrlingsverhältnisse.

Die Bestrebungen zur Verteilung der vorliegenden Arbeiten auf alle Zeiten des Jahres, besonders auch durch eine gesteigerte Werbetätigkeit für vermehrte Verwendung von Farben und Lacken, zur Förderung höherer kunstgewerblicher Ansprüche an das Malergewerbe und zur Hebung der fachlichen Leistungsfähigkeit aller Berufsangehörigen, zur Bekämpfung der Schmutzkonkurrenz und zur Verallgemeinerung der obligatorischen Arbeitsvermittlung, sind konsequent weiterzuführen.

Entschließung zur Lehrlingsfrage.

Die 21. Generalversammlung des Verbandes der Maler, Lackierer usw. Deutschlands, bedauert das Versagen der gesetzgebenden Körperschaften auf dem Gebiete der Jugendfragen und des Lehrlingswesens. So ist die Beratung des Entwurfs zu einem Berufsausbildungsgesetz trotz seiner Dringlichkeit nicht gefördert worden. Die Generalversammlung erwartet, daß die Reichsregierung unterschieden eine auch für die Gewerkschaften annehmbare Gestaltung und baldige Verabschiedung des Gesetzesentwurfes veranlaßt. Die Forderungen unseres Verbandes zu dem Inhalt des Berufsausbildungsgesetzes sind niedergelegt in der von der 20. Generalversammlung in Nürnberg zu dieser Frage angenommenen Entschließung.

Die Generalversammlung erwartet weiter von der Reichsregierung die Erfüllung der von den Gewerkschaften schon seit langem erhobenen Jugendschutzforderungen, unter anderem Herabsetzung des Jugendschalters auf das vollendete 18. Lebensjahr, Festsetzung einer Arbeitswoche von höchstens 48 Stunden (einschließlich des Fachunterrichtes und der Zeit für Aufräumungsarbeiten), Verbot der Nachtarbeit für Jugendliche, Regelung der Berufsausbildung unter gleichberechtigter Mitwirkung der Arbeitnehmerverbände. Darüber hinaus fordert sie besondere Schutzmaßnahmen für Lehrlinge, Jugendliche unter 18 Jahren und Frauen bei der Arbeit an Spritzmaschinen. Sie macht sich weiter die Entschließung zu eigen, die von dem im September in Hamburg tagenden Gewerkschaftskongress zur Frage der Jugendschutz gefaßt wurde.

Vom Verbandsvorstand erwartet die Generalversammlung die Regelung der Lehrlingsverhältnisse beim Abschluß

eines neuen Reichsstarifvertrages. Tariflich zu regeln sind vor allem die Löhne oder Entschädigungen an die Lehrlinge und — soweit keine gesetzliche Regelung erfolgt — ihre Urlaubs- und Arbeitszeit. Die viel zu große Lehrlingszahl, die zur Zeit in unserm Gewerbe zur Ausbildung gelangt, verpflichtet den Vorstand, für eine bessere Regelung einzutreten. Dabei sind die großen Unterschiede in der Zulassung von Lehrlingen, wie sie jetzt durch die Bestimmungen der Handwerkskammern für die Kammerbezirke bestehen, auszumergen.

Verbandsvorstand, Filialverwaltungen und Gesellen-ausschüsse sind verpflichtet, den Bestrebungen der Arbeitgeber auf Verlängerung der Lehrzeit den schärfsten Widerstand entgegenzusetzen, da eine genügende, das Fortkommen der Ausgelernten ermöglichende Ausbildung, bei Innehaltung ihrer Verpflichtungen durch die Lehrmeister, auch in drei Jahren erreicht werden kann.

Die Bestrebungen zur Verbesserung der Jugend- und Lehrlingsverhältnisse werden aber nur Verwirklichung finden, wenn unsere Organisation ausgebaut und zu einem immer größeren Machtfaktor wird. Darum ist alles daranzusetzen, um der Jugendabteilung unseres Verbandes alle Lehrlinge und Jugendlichen als Mitglieder zuzuführen.

Entschließung zum Gesundheitschutz

Die im Maler- und Lackierergewerbe bestehenden Gesundheitsgefahren, die besonders im Lackierergewerbe durch die zunehmende Fleiß- und Bandarbeit, im Zusammenhang mit den immer mehr zur Verwendung kommenden gesundheitschädlichen, schnellverflüchtenden Lösungsmitteln und der Ausübung des Spritzverfahrens, außerordentlich verstärkt werden, bedingen naturgemäß einen stärkeren Verschleiß der menschlichen Arbeitskraft.

Der mit dem technischen Fortschritt einhergehende Nationalisierungsprozeß und die Zunahme der Lehrlinge und ungelerneten Hilfsarbeiter bilden eine weitere Gefahrenquelle.

Der Verbandsvorstand wird beauftragt, die vorwärtsstrebende Entwicklung wie bisher auch weiter zu verfolgen und, nachdem sich die hauptsächlichsten Schäden nünmehr deutlicher übersehen lassen, den zuständigen Reichs- und Landesbehörden, den Versicherungsträgern und Aufsichtsorganen die nach dem jetzigen Stande der Verhältnisse notwendigen Forderungen zu unterbreiten.

Die Kollegenschaft ist verpflichtet, die bereits bestehenden Gesundheitschutzvorschriften gewissenhaft durchzuführen und deren Ausbau durch die Organisation und Aufklärung aller Berufsangehörigen nachdrücklich zu fördern.

Dem Willen der Generalversammlung gegen die Bestrebungen der Unternehmer auf Errichtung von Innungskrankenkassen und die damit verbundene Schädigung unserer Kollegenschaft gibt nachstehende Entschliebung Ausdruck:

Der Verbandstag protestiert mit aller Schärfe gegen die in letzter Zeit von den Innungen und dem Verband der Innungskrankenkassen betriebene Zerspaltung im Krankenkassenwesen und gegen die vom preussischen Ministerium für Volkswohlfahrt erteilten Genehmigungen zur Errichtung von Innungskrankenkassen für das Malergewerbe. Er fordert, daß der Vorstand des DGB. dahin wirkt, daß zur Errichtung von Innungskrankenkassen die Zustimmung der Vertretungen der Versicherten notwendig ist.

Der Bericht der Mandatsprüfungskommission stellt die Anwesenheit von 85 Delegierten fest. Von den Anwesenden sind 14 Kollegen bis zu 10 Jahren, 27 Kollegen 11 bis 20 Jahre, 45 Kollegen 21 bis 30 Jahre, 13 Kollegen 31 bis 40 Jahre und 1 Kollege über 40 Jahre Mitglied. Ein Wahlprotest wegen Ungültigkeitserklärung des Mandats in der 33. Wahlabteilung und Einberufung des Kandidaten mit der nächst hohen Stimmzahl wurde auf Antrag der Kommission mit allen gegen 4 Stimmen abgelehnt, da unzulässige Wahlbeeinflussung festgestellt ist.

Am dritten Verhandlungstag wies Genosse Professor Dr. Singheimer in einem großangelegten Referat über das Arbeitsrecht einleitend darauf hin, daß das Arbeitsrecht einen so großen Umfang angenommen habe, daß es schwer sei, in einem Vortrage nur das Wesentlichste hervorzuheben. Nur auf vier Hauptgesichtspunkte wolle er sich deshalb beschränken: 1. Was ist das Arbeitsrecht? 2. Was bedeutet das Arbeitsrecht? 3. In welchen Punkten erscheint uns eine Fortbildung des Arbeitsrechts erforderlich? 4. Was ist die wirkliche Quelle des Arbeitsrechts?

In lichtvollen, allgemeinerständlichen Ausführungen ging der Redner auf diese vier Punkte ein. In einem geschichtlichen Rückblick gab er ein Bild von den Zuständen von der Zeit, als es noch kein Arbeitsrecht in unserm heutigen Sinne gab und die bürgerliche Rechtsanschauung noch maßgebend war. Die herrschende Anschauung war, daß die Regelung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses individuell zu erfolgen habe, worin sich die unbeschränkte Herrschaft über die menschliche Arbeitskraft ausprägte. Durch das Arbeitsrecht ist die Grundanschauung über die Stellung des Arbeitnehmers im Arbeitsprozeß vollkommen geändert worden; das Bedeutsame liegt in der Anerkennung der Gleichberechtigung des Arbeiters. Das erste Aufleuchten des Arbeitsrechts war der Arbeiterschutz, er ist die feste Grundlage in der Fortbildung des Arbeitsrechts. Der Abbau der alten Rechtsauffassung und der Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern dokumentierte sich in den kollektiven Vereinbarungen, nicht mehr in der individuellen Uebermacht des Unternehmers. Nur Koalitionen, echte Gewerkschaften, keine Betriebsvertretungen oder gelbe Gewerkschaften, können die kollektiven Machtkörper sein, die das soziale Interesse der Arbeiterschaft mit den Organisationen

der Unternehmer tarifrechtlich vertreten können. Es ist das Bestreben der Arbeitgeberverbände, mit allen Mitteln gegen dieses Gleichberechtigungsgesetz der Arbeiter anzukämpfen. Ohne Unabhängigkeit ist jeder Tarif wertlos, ebenso ohne Allgemeinverbindlichkeitserklärung ein Tarifabkommen, das auch für die Außenleiter Gültigkeit haben muß. Der Gedanke der Mitbestimmung bringe zum Ausdruck, daß der Arbeiter nicht mehr Objekt der Gesetzgebung ist, sondern bei der Wirtschaftsführung mitzubestimmen hat. Nach dieser treffenden Schilderung der wesentlichen Grundzüge dieses Arbeitsrechts beleuchtete der Redner die zweite Frage von der hohen Bedeutung des Arbeitsrechts für die Arbeiterklasse nach zwei Seiten hin: Die rechtliche Stellung des Arbeiters habe früher auf dem Papier gestanden, nun sei das neue Recht durch das Arbeitsgerichtsgesetz wesentlich erweitert worden; das ordentliche Gericht sei ausgeschaltet. Während so nach der einen Seite die Gewalt des Unternehmers zurückgedrängt wurde, ist nach der andern ein Recht ohne korrespondierende Pflicht nicht denkbar. Die Hauptsache sei die sogenannte „Friedenspflicht“, das heißt keinen Kampf zu führen, der sich gegen die einzelnen Tarifbestimmungen richtet. Dann erörterte er den dritten Punkt: inwieweit die Fortbildung des Arbeitsrechts und die Sicherung des Tarifrechts erforderlich erscheint. Dringend notwendig sei das Arbeitsstatutgesetz. Der Arbeiterschutz müsse durch eine einheitliche, rechtliche Grundlage wirksam gestaltet werden; eine grundsätzliche Änderung müsse die Arbeitsaufsicht erfahren. Der Arbeiterschutz, der im wesentlichen auf die gewerblichen Arbeiter beschränkt sei, müsse auf der ganzen Linie ausgedehnt werden, insbesondere auch auf die Land- und Hausarbeiter. Zum letzten Punkt führte der Referent aus: Die wirkliche Quelle des Arbeitsrechts sei nicht der Staat, sondern die Macht des Arbeiters. Der Arbeiter ist als Sklave befreit durch die Arbeiterbewegung, durch organisierte Macht, durch Disziplin und Kampf. Solange diese Macht der Arbeiterbewegung beschränkt, werden wir weiter-schreiten. Durch Opfer und Mühe, durch Tages- und Jahresarbeit werden wir vorwärts kommen zur Aufhebung des Lohnrechts, zur Einführung des Sozialismus.

Der Vortrag wurde mit großem Beifall aufgenommen. In der folgenden kurzen Aussprache richteten einige Redner mehrere Anfragen betreffend Tarifentscheidungen an den Referenten, die dieser beantwortete. Am Nachmittag machten die Delegierten bei prächtigem Herbstwetter einen Ausflug nach Oberflörsheim.

Fließarbeit und Arbeiterschutz.

H.

Welche bedenklichen Tendenzen der Fließarbeit innewohnen, zeigt die Tatsache, daß sich nach Ansicht maßgebender Arbeitgeber unintelligente Menschen zur Fließarbeit besonders eignen sollen, wobei dann gewöhnlich auf Ford verwiesen wird, der angeblich an den fließenden Bändern hauptsächlich Arbeiter aus dem östlichen und südöstlichen Europa beschäftigt. Die nicht zuletzt zum Aufstieg auch unserer Wirtschaft nötige geistige Entwicklung der Arbeiterschaft würde schwer bedroht sein, wenn der Arbeiterschutz die Fließarbeit arbeitsrechtlich und psychologisch nicht in andere Bahnen drängen würde; wenn die Senkung des Kulturniveaus der Arbeiterschaft Vorbedingung der wirtschaftlichen Auswertung weiterer technischer organisatorischer Fortschritte wäre.

Nicht gangbar können wir den in der Literatur mehrfach angedeuteten Weg erachten, beim Nachlassen der Konjunktur das Arbeitstempo zu verlangsamen. Da diese Maßnahme sicher nur bei Stücklohn angewandt würde und somit trotz gleichbleibenden Gehaltens des Arbeiters an die Arbeitsstätte eine Verminderung seines Einkommens einträte, würde dieser die Arbeitsfreude nicht verlieren, außerdem aber auch die Wirtschaftlichkeit des Betriebes wegen des eintretenden Leerlaufs herabgesetzt, so daß diese Anregung auch wohl bei den Betriebsleistungen keinen Anklang finden wird. Dazu kommt, daß die Gewöhnung an das besonders langsame Tempo bei Arbeitsmangel für die dann beim Konjunkturaufstieg um so größere Haft mindestens auf die beteiligten Arbeiter nachteilig wirken müßte.

Zu beachten ist ferner, daß die Fließarbeit auf Kosten der mit den Betriebsrichtungen vertrauten älteren Arbeiter und der Facharbeiter die Vermehrung der ungelerten, der weiblichen und jugendlichen Hilfskräfte, und zwar über das Maß hinaus herbeiführt, das durch die technische und organisatorische Entwicklung in der Industrie auch schon bisher gegeben war, und wir haben schon erwähnt, daß hier sogar der unintelligente Arbeiter dem geistig fortgeschrittenen vorzuziehen sein soll. Dies alles aber bedingt erhöhten Gesundheitschutz, denn daß jüngere, körperlich und geistig schwächere Menschen die sie umgebenden Gesundheitsgefahren weniger beachten und abzuwenden vermögen als ältere und durch Erfahrung und Gewöhnung aufgeklärte, wird sicher nicht bestritten. Und ferner ist es eine anerkannte Tatsache, daß die Vermischung der also gefährdeten Kategorien mit den älteren und erfahrenen die Gefahrenmomente auch für diese erhöht. Keiner Erwähnung aber bedarf es, daß die weiblichen Arbeiter einen besonderen Schutz genießen müssen und daß besonders deren Beschäftigung gemeinsam mit den von Natur ganz anders veranlagten, vor allem nicht den wechselnden Körperzuständen ausgesetzten männlichen Arbeitern im gleichen Arbeitsgang und unter sonst gleichen Bedingungen schwerste Nachteile haben kann.

Nach alledem ist es wohl sehr gewagt, sicher aber verfrüht, wenn schon jetzt mit apodiktischer Sicherheit erklärt wird, daß Gesundheitsgefahren des einzelnen Arbeiters bei Fließarbeit nicht vorkommen, daß diese mindestens nicht größer seien als irgendwo sonst in einem Betriebe, ja, daß Fließarbeit eine wesentliche Erleichterung bedinge und Unfall- und Gesundheitsgefahren geradezu ausschließe. Da geht unverseres Erachtens die Entwicklung zur Fließarbeit infolge des durch verschiedene Faktoren besonders schnell in Fluß gekommenen allgemeinen Konzentrations- und Rationalisierungsprozesse, rapid vorwärts, daß selbst bei größter

Regelmäßige Büchertrollen müssen überall durchgeführt werden!

Rücksicht auf die dadurch in Mitleidenschaft gezogenen Arbeitergruppen schädliche Wirkungen auf diese nicht ausbleiben können. Und dabei stehen sich auch hier meist die wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter und der Betriebsleitungen gegenüber, die nun einmal immer am vordringlichsten sind und bei der wahrscheinlich noch recht lange herrschenden ganz besonderen sozialen Not der Arbeiterschaft den stärkeren Einfluß der in erster Linie nur materiell beteiligten Gegenseite einräumen.

Besonders beachtlich aber ist es, daß die Fließarbeitsanlagen jeder Industrie, in jedem Betriebe, ja, beinahe bei jedem größeren Arbeitsvorgang voneinander meist völlig verschieden sind. Es befindet sich hier alles in Fluß. Es wird ständig experimentiert, und allein schon die große Verschiedenheit der einzelnen, oft dauernd in der Umstellung befindlichen Betriebsanlagen bringen Kombinationen hervor, die schwer überleben und nach ihren Wirkungen auf die beteiligte, unter diesen Verhältnissen gar nicht genügend zu erprobende Arbeiterschaft erforscht, kontrolliert und typisiert werden können. Diese Unübersichtlichkeit wird noch erhöht durch die Möglichkeit, das Arbeitstempo durch beliebige Einstellung des laufenden Bandes zu verändern, wodurch bei der oben schon behandelten, selbstverständlich sehr verschiedenen Veranlagung der zu einer mehr oder weniger großen Gruppe zusammengeschweißten Arbeiter die Bedürfnisse des einzelnen niemals genügend berücksichtigt werden können. So werden oft für einen gewissen, meist wechselnden Teil der Arbeiterschaft, sicher aber regelmäßig für bestimmte Individuen Gefahren entstehen, die sie so lange ertragen müssen, bis sie freiwillig oder am Ende ihrer Widerstandsfähigkeit angelangt, das Feld zu räumen sich gezwungen sehen.

Bei dem schnellen Tempo der in Fluß befindlichen Entwicklung kann leider die gerade hier so unbedingt nötige und immer dringlicher werdende Forschungsarbeit der Ärzte, der Physiologen und Psychologen nicht schnell genug folgen, um die Bemühungen der Sozialpolitiker ausreichend zu befuchten. Auch deshalb muß nach dem Grundsatz, daß der Mensch höher als die Maschine zu stehen hat, der Arbeiterschutz selbst dort noch wirksam bleiben, wo scheinbar im Moment hierzu keine Veranlassung vorliegt, weil keine offensichtlichen Schäden zu beobachten sind und, die Arbeiter keine mit unwiderlegbarem Beweismaterial belegten Beschwerden vorbringen können. Denn die schädlichen Wirkungen der Fließarbeit, die — wie oben schon bemerkt — schleichende Ermüdungswirkungen mit sich bringen und mehr die psychischen Verhältnisse des Arbeiters bedrohen, treten weniger auffällig hervor als gesteigerte Unfallhäufigkeit. Deshalb können sie auch erst nach längeren Zeiträumen deutlicher bemerkbar und durch Vergleichsforschungen wissenschaftlich nachweisbar sein. Möglich, ja sehr wahrscheinlich ist sogar, daß sie im Verlaufe längerer Zeit an weiten Volksschichten starken Raubbau erkennen lassen und bevölkerungspolitisch schwere Enttäuschungen bringen; treten doch Nervenschädigungen nach Professor Apler oft erst nach fünf bis sieben Jahren ein, da zunächst bei Ueberanstrengung die Nachbargewebe mit herangezogen werden. Wenn dennoch erklärt wird, daß die Arbeiter sich vielfach zur Bandarbeit drängen und im Moment keine besonderen Klagen über Körperbeschwerden erheben, so beweist das nichts gegen die von uns vertretene Auffassung. Bei der erwähnten Spätercheinung der physischen und psychischen Schädigungen und der Unmöglichkeit, diese objektiv festzustellen, wird der Arbeiter sich der gegen ihn wirkenden Schäden zunächst gar nicht bewußt. Die unangenehme Monotonie wird er ohne weiteres auf sich nehmen, um nicht als minderwertig zu erscheinen und dadurch gelegentlich überfällig und erwerbslos zu werden. Auch der vielleicht zu erzielende höhere Verdienst wird ihn reizen, ebenso sonstige Vorteile, die man besonders in den Anfangszeiten der Einführung neuer Arbeitsmethoden hier und da gewährt. Dazu rechnen wir auch die viel erwähnten Rundfunkdarbietungen, Spielgelegenheiten, Verabreichung von Erfrischungen usw. Dies alles ist gewiß recht lobenswert und nützlich, die behandelten Ermüdungs- und Monotoniegefahren aber werden durch sie nicht aufgehoben.

Ein schwerer Fehler liegt in dem in der Natur der Fließarbeit begründeten Bemühen, bei ihrer Befragung von vorbildlichen Einrichtungen bestimmter Betriebe auszugehen. Ganz naturgemäß sind die meisten größeren Fließarbeitsanlagen schon allein wegen der dazu nötigen Massenfaktorie und der zunächst dafür erforderlichen hohen Kapitalsumme in großen, neuen Betrieben unter Verwertung der besten Vorbilder untergebracht und dauernden Verbesserungen unterworfen. Trotzdem und obwohl es auch in der Literatur als eine Selbstverständlichkeit hingestellt wird, daß Fließarbeit nur in wohlgeordneten, hellen, übersichtlichen und sauberen Räumen vor sich gehen darf, gibt es aber auch Anlagen von fragwürdigster hygienischer Beschaffenheit und technischer Unzulänglichkeit. Das bestätigt unter anderem Gewerbedirektor Dr. Verbis wie folgt:

Ich sah Fabriken, in denen in engen Räumen bei starkem Maschinenlärm eine große Anzahl von Arbeitern unter stichtlicher Anspannung aller Kräfte arbeiten in einer Weise, die den Ausdruck „schuffen“ geradezu aufdrängt, und ich sah andere Betriebe, in denen die ganze Arbeit rasch, aber ohne Hast, ruhig und wohlbedacht durchgeführt wurde, wo der Arbeiter seiner Leistungs- und Lohnsteigerung froh wurde und der Unternehmer gute wirtschaftliche Erfolge verbuchen konnte. In den ersteren schien die Heppische zu herrschen, in den letzteren die denkende Vernunft (ratio), die den Arbeiter zu dauernden Leistungssteigerungen anleitete und befähigte, auch nicht vergaß, daß die Freude an der Arbeit gehoben und er-

^a „Der Einfluß der Betriebsverbesserungen auf die Gesundheit der Arbeiter.“ „Soziale Praxis“ vom 15. September 1927, S. 918 (Nr. 37).

halten werden muß, wenn man Bestleistungen auf die Dauer erzielen will.

Ähnlich verschiedene Beobachtungen konnte die von dem Ausschuss für gesundheitsgemäße Arbeitsgestaltung der Deutschen Gewerkschaft für Gewerbehygiene eingeleitete Unterkommission bei ihren Betriebsbesichtigungen machen. Erweisen sich schlechte, ungeeignete Anlagen dann als unrentabel, so werden sie unter anderem schon wegen des darin nun einmal investierten Kapitals dennoch benutzt und wahrscheinlich gerade deshalb besonders zum Schaden der beteiligten Arbeiter weiterbetrieben. Unter solchen Verhältnissen fehlt es dann wohl meist an all den Voraussetzungen des Arbeiterschutzes, wie wir sie bei den bisherigen Erörterungen als selbstverständlich hielten. Kein Zweifel, daß unter solchen Umständen die Fließarbeit mit ihrem direkt oder indirekt erzwungenen Tempo und meist einseitiger Betätigungsnotwendigkeit größere Gesundheits-schäden der verschiedensten Art in sich birgt als die früheren Arbeitsmethoden.

Jedenfalls wird hier der Arbeiterschutz vor ganz neue Aufgaben gestellt, zumal die neuen Schädigungen physischer und psychischer Art aufs engste mit individuellen, konstitutionellen Momenten verknüpft sind und ihre letzten Ursachen in der von der Fließarbeit bedingten persönlichen Arbeitsweise des Arbeiters haben. Aus dem Rahmen des kollektiven Arbeiterschutzes tritt hier der individuelle Arbeiterschutz sehr deutlich hervor. Die Ausbildung der Arbeiterschutzorgane wird sich daher notwendigerweise mehr als bisher mit auf die sehr komplizierten Gebiete der Arbeitspsychologie erstrecken müssen.

Vor allem scheint es darauf anzukommen, daß die schon seit längerer Zeit betriebenen allgemeinen und speziellen Forschungen über den Einfluß der Ermüdung, des Tempos, der Arbeitsstellung, der Raumbeschaffenheit nach Größe, Arbeitsklima, Beleuchtung und der Wirkungen der Monotonie fortgesetzt und die ärztliche und technische Beaufsichtigung der Arbeitsstätten in engstem Zusammenwirken auch mit der beteiligten Arbeiterschaft und deren Vertretungen bei der Fließarbeit wesentlich verstärkt und gefördert werden.

Im Jahresbericht des Württembergischen Gewerbe- und Handelsaufsichtsamtes für 1927 wird auf den Seiten 92 bis 96 über „Neuzeitliche Arbeitsverfahren in Württemberg“ berichtet. Da die darin enthaltenen Auffassungen im allgemeinen auch unsern Ansichten entsprechen, brücken wir nachfolgend die dem Bericht angefügten Richtlinien, die nach der Meinung des Verfassers vom Standpunkt des Arbeiterschutzes an die Einführung rationalisierter oder Fließarbeit gestellt werden müssen, ab:

1. Für die Arbeit dürfen nur solche Räume verwendet werden, die der Eigenart der Arbeit angepaßt sind. Ist dies nicht von Anfang an möglich, so müssen doch zunächst bald solche Räume beschafft werden. Die Forderung, daß gute Lüftung und Beleuchtung, Abzug von Staub, Dünsten und dergleichen vorhanden sind, überhaupt alle Maßnahmen zur Bekämpfung von Gesundheitsgefahren getroffen werden müssen, ist schon beim Planentwurf für die Betriebsrichtungen voll zu berücksichtigen.
2. Zur Vermeidung von Mängeln, insbesondere solchen gewerbehygienischer Art, ist schon vor der Umgestaltung der Betriebe dem Gewerbeaufsichtsbeamten Gelegenheit zur Beratung zu geben.
3. Der Geschwindigkeit des Arbeitsvorganges ist die größte Beachtung zu schenken; sie darf nur so weit geben, daß schwächliche Personen, namentlich weibliche und jugendliche Arbeiter, nicht überanstrengt werden.
4. Die Arbeitszeit ist im Rahmen des gültigen Tarifvertrages möglichst niederzuhalten; Ueberstunden sind tunlichst zu vermeiden.
5. Bei allen Maschinen, die zur Verwendung kommen, sind die Schutzvorrichtungen in noch vollkommenerer Weise, als es im allgemeinen bisher geschieht, dem besonderen Arbeitsvorgang anzupassen. Hilfsvorrichtungen müssen weitestgehende Verwendung finden. Die einzelnen Arbeitsplätze müssen zur Vermeidung von Unfällen genügend weit voneinander entfernt sein.
6. Der Häufigkeit der Erkrankungen der Arbeiter ist besonders Aufmerksamkeit zu schenken. Statistische Aufnahmen hierüber sind dringend erwünscht.
7. Den Betriebsvertretungen ist ein hinreichender Einfluß in bezug auf den Arbeiterschutz einzuräumen; insbesondere sind etwaige Bedenken wegen der Arbeitsgeschwindigkeit zu würdigen.
8. Die Entlohnung der Arbeiter ist den gesteigerten Anforderungen anzupassen.

Schulterlassung und Jugendschutz.

Die Gewerkschaften vertreten die Forderung auf eine Verlängerung der Schulzeit. Diese Forderung hat nicht nur eine kulturelle Bedeutung, weil die geistige Durchbildung des Menschen durch eine Verlängerung der Schulzeit gehoben wird, sondern sie hat auch eine große Bedeutung für die Gesundheit der Jugend und damit den Gesundheitszustand des Volkes.

Gerade das Alter der Schulentlassenen verlangt besondere Aufmerksamkeit, weil die Reife des Menschen beginnt, vor allem bei den Mädchen. Und die Untersuchungen haben denn auch gezeigt, daß dieser plötzliche Wechsel von Schulzeit und Berufsleben in solch jungem Alter und solcher Krisenzeit von schädlichem Einfluß auf die Gesundheit ist. Die Tuberkulosesterblichkeit schwilt zum Beispiel nach dem 14. Lebensjahre plötzlich an, gerade bei den Mädchen.

Aber diese Tatsache der erhöhten Tuberkulosesterblichkeit in dieser Zeit ist nur eine Erscheinung der allgemeinen Schwächung der körperlichen Widerstandsfähigkeit in dieser Zeit. Der ganze Körper ist in einer Umwandlung. Es sind nicht nur Organe, die reifen, vielmehr befindet sich der ganze Mensch in einer „zweiten Geburt“. Da ist die Forderung nach einer Veränderung der heutigen Verhältnisse in dieser wichtigen Wendezeit des Lebens von einer ganz außerordentlichen Bedeutung.

Von den Pflichten eines Betriebsratsmitglieds.

Nach § 39 des Betriebsrätegesetzes kann auf Antrag des Arbeitgebers der Bezirkswirtschaftsrat oder, solange ein solcher nicht besteht, der Schlichtungsausschuß das Erlöschen der Mitgliedschaft eines Vertreters wegen Verletzung seiner gesetzlichen Pflichten beschließen. Das Frankfurter Arbeitsgericht hatte sich mit einem solchen Antrag zu beschäftigen. In einem Café auf der Zeil war fünf Kellnern gekündigt worden, weil das Café zu einer früheren Abendstunde als bisher geschlossen werden sollte und die Tätigkeit der fünf Kellner dadurch überflüssig wurde. Die Kellner, die zum Teil schon sehr lange in dem Café angestellt waren, hatten bei dem Vorstehenden ihres Betriebsrates gegen die Kündigung Einspruch erhoben. Der Betriebsobmann hatte es dann versäumt, die zwei anderen Mitglieder des Betriebsrates zu einer Sitzung über den Einspruch zusammenzuberufen. Er hatte sich nur in einer zwanglosen Unterhaltung mit einem Betriebsratsmitglied — das andere war in Urlaub — dahin verständigt, daß man von einem Einspruch absehen wolle, wenn der Inhaber des Cafés sich verpflichtet, das Lokal zu verkleinern und an Stelle der fünf entlassenen Kellner keine weiblichen Angestellten einzustellen. Ein Ersatzmitglied des Betriebsrates war zu der „Sitzung“ nicht zugezogen worden. Es wurde auch kein richtiges Protokoll geführt. Als die erhoffte gütliche Verständigung mit dem Arbeitgeber nicht zustande kam und die fünf Kellner Klage beim Arbeitsgericht wegen ihrer Kündigung stellten, wurde diese Klage in der Verhandlung auf Anraten des Richters zurückgezogen, weil der Betriebsrat bei Einspruchslegung nicht die gesetzlichen Vorschriften gewahrt hatte. Ueber diese Gerichtsverhandlung war in einem kleinen Frankfurter Blättchen, das nur einmal wöchentlich erscheint, ein Bericht erschienen. Der damals beklagte Inhaber des Cafés glaubte, daß der Vorsitzende des Betriebsrates dem Blättchen das Material für den Artikel zur Verfügung gestellt hatte. Er stellte deshalb beim Arbeitsgericht Klage auf Enthebung des Betriebsobmannes von seinem Amte, und er stützte sich in seiner Klage auf § 66 Absatz 3 des Betriebsrätegesetzes, wonach der Betriebsrat auch die Aufgabe hat, den Betrieb vor Erschütterungen zu bewahren. Weiter war die Klage begründet auf Verletzung des § 33, nach dem über jede Verhandlung des Betriebsrates eine Niederschrift aufzunehmen und von dem Vorsitzenden und einem weiteren Mitglied zu unterzeichnen ist. Zur Verhandlung war als Zeuge der Verfasser des Artikels in dem Blättchen erschienen, der unter Eid aus sagte, daß er das Material zu seinem Bericht nicht von dem Betriebsobmann erhalten habe. Mit dieser Aussage war die Begründung der Klage auf Verstoß gegen § 66 des Betriebsrätegesetzes gefallen. Trotzdem erkannte das Gericht auf Enthebung des Betriebsobmannes von seinem Amte, weil er seine Pflichten gegenüber seinen Kollegen gröblich verletzt habe. Nur durch die Schuld des Betriebsobmannes seien die fünf Kollegen gezwungen gewesen, ihre sonst aussichtsreiche Klage zurückzuziehen. So hätte der Betriebsratsvorsitzende fünf Angestellte des Betriebes um einen nicht unbeträchtlichen Vermögensvorteil gebracht.

Aus unsem Beruf

Franz Riefop †

Am 5. Oktober starb plötzlich infolge Herzschlages im Alter von 65 Jahren der Kollege Franz Riefop, Malermeister in Dortmund. Riefop gehört mit zu den Gründern unseres Verbandes. Als junger Malergehilfe kam er 1883 von seiner westpreussischen Heimat nach Hamburg und nahm an der Agitation zur Gründung des Zentralverbandes im damaligen Fachverein regen Anteil. 1888 war er Delegierter der Filiale Hamburg in Braunschweig. Im Jahre 1892 wählten ihn die Berliner Filialen zum Verbandsvorsitzenden. Nach der Generalversammlung in Nordhausen lehnte er eine Wiederwahl ab und nahm eine Stelle als Geschäftsführer in Münster i. Westf. an. Einige Jahre später siedelte er nach Dortmund über, wo er sich ein Geschäft gründete. Kollege Riefop hat auch in seiner selbständigen Stellung nie die Fühlung mit seinen alten Verbands- und Parteigenossen verloren, trotzdem er dadurch vielfach geschäftliche Störungen erlitt. Er war und blieb ein ehrlicher, anfrichtiger Charakter und verweigerte seine Hilfe nicht, wo er helfen konnte. Darum werden auch alle, die Franz Riefop kennen gelernt haben, ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Gewerkschaftliches

Eltern, merkt auf! Wieder ist Schulentlassung, wieder gehen Tausende junger Menschen mit hohen Erwartungen in die Berufe, die sie sich entweder selbst oder auf Anraten der Berufsberatungstellen oder auf Wunsch der Eltern gewählt haben. Auch dem kaufmännischen Beruf wendet sich ein großer Teil der Schulentlassenen zu. Als Lehrlinge beginnt für sie ein neuer Lebensabschnitt. Es heißt jetzt, all die Dinge zu erlernen, die Rüstzeug für ein ganzes Leben sein sollen und die Grundlage für eine gesicherte Zukunft bieten. Ein gesunder Wille lebt in der heutigen Jugend, die danach strebt, nicht nur etwas Nützliches im Beruf zu leisten, sondern in der Arbeit volle Befriedigung zu finden. Wie weit dieses Ziel erreicht werden kann, hängt größtenteils von den Lehrfirmen ab. Viele Firmen geben sich gewiß große Mühe um eine gute Ausbildung ihrer Lehrlinge. Andere leben in dem Lehrling aber vorwiegend eine billige Arbeitskraft, die sie für alle möglichen Arbeiten verwenden, nur nicht für solche, die zur Erlernung des kaufmännischen Berufes erforderlich sind. Überall muß darüber getrachtet werden, daß kein Mißbrauch mit der jugendlichen Arbeitskraft geschieht und daß von den Lehrfirmen die tariflichen Bestimmungen in bezug auf Arbeitszeit, Urlaub, Entgelt usw. erfüllt werden. Diese Arbeit können un-

FACHBLATT DER MALER

ZEITSCHRIFT ZUR FÖRDERUNG DER HANDWERKLICHEN WERTARBEIT IN FARBE, FORM UND RAUM

Anregungen, Belehrungen in Wort und Bild. Fachtechnik, Materialkunde. Der sichere Weg zur künstlerischen Form in Farbe und Raum

Monatlich 1 Heft mit starkem Textteil u. 7 oder mehr farbige Tafeln, Illustrationen, Beilage mit Meinungsaustausch und fachtechnischen Mitteilungen

Bestellungen nehmen unsere Filialverwaltungen entgegen!

möglich die Eltern leisten, weil ihnen der Einblick und oftmals die Kenntnis der Dinge fehlt. Nur eine große gewerkschaftliche Organisation kann, gestützt auf die ihr durch die Zugehörigkeit von hunderttausenden Angestellten verliehene Stärke und durch ihre Machtmittel, die Interessen des Lehrlings dem Unternehmer gegenüber wirksam vertreten. Diese Organisation ist der Zentralverband der Angestellten, die Berufsorganisation aller männlichen und weiblichen kaufmännischen und Bureauangestellten.

Darum, Eltern, merkt auf: Veranlaßt eure Kinder, die jetzt neu in den kaufmännischen Beruf eintreten, zum Eintritt in den Zentralverband der Angestellten. Dort finden sie Schutz vor Ausbeutung im Beruf und eine Stätte zur beruflichen Erziehung. In über 700 Orten sind Verwaltungsstellen. Auf Wunsch gibt jede verlangte Auskunft die Hauptgeschäftsstelle des Zentralverbandes der Angestellten, Berlin SO 36, Oranienstraße 40/41.

Sozialpolitisches

Die Gewinne der „Mengenkonjunktur“. Das Statistische Reichsamt legt soeben die ersten amtlichen Berechnungen über die Kapitalbewegung und Geschäftsergebnisse der Aktiengesellschaften im Jahre 1927 vor. Aus früheren bilanziellen Berechnungen in der Tagespresse ging bereits deutlich hervor, daß die Reingewinne und die Dividenden der Aktiengesellschaften im Vorjahre eine bedeutende Erhöhung erfahren hatten, und daß der Gesamtstatus des deutschen Aktienkapitals sich erheblich verbessern konnte. Durch die neue amtliche Statistik wird dieses Bild bestätigt.

Die Gesamtgewinnsumme, die Verlustabgänge eingerechnet, hat sich von 611 Millionen Mark im Jahre 1927 auf 877 Millionen Mark 1928 oder um etwa 44 % erhöht, die Dividendenrate infolge der überhöhen Abschreibungen nicht im selben Grade, aber immerhin auch um mehr als 20 %. Die Durchschnitts-Dividendenrate von 7 1/2 % für das Vorjahr erscheint bei den großen inneren Rückstellungen und der starken Bildung von stillen Reserven, die die meisten Gesellschaften im Vorjahre vornahmen, durchaus befriedigend. Die Zahl der mit Verlust arbeitenden Gesellschaften zeigt einen außerordentlichen Rückgang. Die Verluste machten im Jahre 1928 noch fast 1 % des gesamten Eigenkapitals aus, im Vorjahre betragen sie nur noch 1/2 %. Im einzelnen zeigen sich starke Unterschiede in der Gewinn- und Dividendenhöhe der einzelnen Gewerbegruppen. An der Spitze stehen die Gemischtbetriebe der Chemie mit einer Durchschnitts-Dividende von 11 1/4 %. Es folgt der Kalibergbau mit 10,6 %, die Papierindustrie mit 10,3 %. Die Konsumgüterindustrien zeigen ganz besonders starke Erhöhungen der Gewinne und Dividendensummen. Die Textilindustrie konnte ihre Dividendenrate von 6 auf 9,1 %, also um mehr als die Hälfte, erhöhen, das Bekleidungs-gewerbe von 6,9 auf 8,7 %, die Lederindustrie von 8,1 auf 8,9 %. In der Montanindustrie ist ein erheblicher Rückgang der Verlustabgänge, bei den gemischten Zechen auch eine Steigerung der Gewinne festzustellen. In den großen Produktionsmittelindustrien, vor allen Dingen in der Maschinen- wie in der Elektroindustrie, ferner in der Baustoffindustrie ist gleichfalls eine erhebliche Verbesserung der Rentabilität eingetreten. Die Liquidität der deutschen Aktiengesellschaften hat sich trotz der Erweiterung der Pro-

duktion bedeutend verbessert. Die sogenannte „Mengenkonjunktur“ des Vorjahres war somit eine ausgeglichene „Profitkonjunktur“. Sie hat das Unternehmenseinkommen ganz bedeutend erhöht. Man kann nach den bisherigen Ergebnissen überschläglich schätzen, daß die gesamten Reingewinne der deutschen Aktiengesellschaften sich von etwa ein halbe Milliarde erhöht haben. Die diesjährige Dividenden-summe dürfte wohl die im Jahre 1926 ausgeschütteten Dividendenbeträge um mindestens eine Drittel-Milliarde über-

schreiten. Umstellungswesen großer Industrien. Vorkommnisse der letzten Zeit zeigen, daß die Umstellungsarbeiten für bestimmte Industrien noch immer sehr groß sind. Im Vordergrund stehen die Werften und die Lokomotivfabriken. Bei beiden Industriegruppen ist eine starke Ueberlegung eingetreten. Die Fabrikanlagen sowohl im Lokomotivbau als auch bei den Werften haben sich nicht nur vermehrt, sondern sie sind auch durch die Produktionsfortschritte wesentlich ergiebiger geworden. So ist jetzt eine der ältesten Werften, die Stettiner Vulkanwerft, dem Tode geweiht. Die großen Anlagen sollen abgerissen und verschrotet werden. Das ist für eine Stadt wie Stettin und deren Arbeiterschaft ein harter Schlag. Die auf den Werften beschäftigte Arbeiterzahl betrug 1928 27.570, mithin ungefähr die Hälfte des letzten Vorkriegsjahres. Es ist kaum zu hoffen, daß der Hochseehilfsbau die Friedenshöhe jemals wieder erreichen werde. Mithin sind scharfe Maßnahmen bezüglich der Zusammenlegung dauernd im Gange. Das gleiche Bild zeigt der Lokomotivbau, wie die Veröffentlichungen der letzten Zeit erkennen lassen. Die Reichsbahn braucht weniger Lokomotiven, deshalb wird der Beschäftigungsgrad im Lokomotivbau noch weiter zurückgehen. Nun treten allenthalben wieder Subventionswünsche in Erscheinung. Damit würde nach Lage der Sache eine nicht zu umgehende Krise sowohl bei den Werften als auch im Lokomotivbau hinausgeschoben. Das Standortproblem der deutschen Industrie wird durch die Umstellungsmassnahmen dringend. Unsere Wirtschaftsführer werden zu zeigen haben, ob sie diese Probleme zu meistern in der Lage sind.

Literarisches

Die Zeitschrift zum 21. Oktober, die der Verlag J. S. W. Dieckmann, Berlin, herausgebracht hat, liegt jetzt vor. Auf 18 Seiten hat der bekannte Kampferer holländische Denkwürdigkeiten in Wort und Schrift bereitigt. Zahlreiche Abbildungen bekannter Dokumente und viele Bilder hervorragender Kämpfer der damaligen Zeit geben der auch technisch bestens ausgestatteten Gedichtnummer das Gepräge. In besonderen Kapiteln wird weiter die damals als „Sozialorganisation“ bestehende sozialdemokratische Bewegung geschildert. Die rote Flut selbst trotz Unterdrückung. Durch den 1890 errungenen Millionenwähler wurde das so verhängnisvolle Gefes zu Fall gebracht. Ein Bebel hatte über einen Bismarck gesetzt. Es ist nur zu wünschen, daß recht viele Exemplare dieser eindrucksvollen Gedichtsammlung in den weitesten Kreisen, vor allem unter der heranwachsenden Generation, Verbreitung finden. Zu beziehen durch die Wartebuchhandlung oder durch die Rettungsausgabenstellen. Preis 25 S.

Das sozialistische Jahrbuch. Monatschrift für Religion, Sozialismus und sozialistische Kultur. Herausgegeben von Dr. Gustav Hoffmann. Verlag für sozialistische Lebenskultur, Hannover-Boisfeld. Seit Nr. 7/8. Preis vierteljährlich 60 S. und 15 S. Porto.

„Der Wahre Jacob“. Illustrierte Zeitschrift für Satire, Humor und Unterhaltung. Erscheint vierteljährlich und kann durch die Post, alle Buchhandlungen oder direkt vom Verlag J. S. W. Dieckmann, Berlin SW 68, Lindenstraße 3, bezogen werden. Preis der Nummer 30 S.

Die Gemeinde. Halbmonatsschrift für sozialistische Arbeit in Stadt und Land. Für alle in den Gemeinden tätigen Genossen und Genossinnen unentgeltlich. Bezugspreis monatlich 1 A. Durch alle Postanstalten und Buchhandlungen oder direkt vom Verlag J. S. W. Dieckmann, Berlin SW 68, Lindenstraße 3, zu beziehen.

Das sozialistische Jahrbuch. Monatschrift für Religion, Sozialismus und sozialistische Kultur. Herausgegeben von Dr. Gustav Hoffmann. Verlag für sozialistische Lebenskultur, Hannover-Boisfeld. Preis vierteljährlich 60 S. und 15 S. Porto.

Vom 8. bis 14. Oktober ist die 41. Beitragswoche
Vom 15. bis 21. Oktober ist die 42. Beitragswoche

Sterbetafel.

Frankfurt a. M. (Zahlstelle Windecken.) Am 16. September starb unser treuer Kollege Georg Merz im Alter von 64 Jahren.

Ehre seinem Andenken!

Mein seit 20 Jahren gut eingeführtes
Malergeschäft
(ohne Grundstück) ist krankheitshalber sofort billig zu verkaufen. Für jüngeren strebamen Maler eine Goldgrube.
Franz Giese, Maler
Or. Soltrum, Bez. Bremen.

DIE TECHNIK DER

HOLZMALEREI

12 FARBIGE TAFELN MIT 23 DARSTELLUNGEN, 17 ABBILDUNGEN U. INSTRUKTIVEN ERLÄUTERUNGEN MAPPE MIT TEXTTEIL - 16 MARK

Ansichtsexemplare liegen bei den Ortsverwaltungen aus. Bestellungen werden dort entgegengenommen oder vom Verlag: Fachblatt der Maler, Hamburg 36